

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU)

vom 04. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Oktober 2022)

zum Thema:

Pilgramer Straße in Berlin-Mahlsdorf (I)

und **Antwort** vom 18. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Oktober 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13480
vom 4. Oktober 2022
über Pilgramer Straße in Berlin-Mahlsdorf (I)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Gibt es Überlegungen, die Pilgramer Straße in Berlin-Mahlsdorf gesondert für den Radverkehr auszubauen? (z.B. im Zuge des Radwegenetzes/Mobilitätsgesetz)?

Frage 2:

Wenn 1. Ja, welche konkreten Planungen gibt es?

Frage 3:

Wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?

Frage 4:

Wie hoch sind die Kosten für die Maßnahmen?

Antwort zu 1 bis 4:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:

„Aktuell gibt es keine konkrete Planung für gesonderte Radverkehrsanlagen in der Pilgramer Straße.“

Frage 5:

Wie werden diese finanziert?

Antwort zu 5:

Radverkehrsanlagen können grundsätzlich aus den verschiedenen auf Landesebene bestehenden Sammel-Radverkehrstiteln oder aus gesonderten, unmittelbar von den bezirklichen Baulastträgern zu beantragenden und zu bewirtschaftenden Haushaltstiteln finanziert werden. Da das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf bisher keine konkrete Planung für Radverkehrsanlagen in der Pilgramer Straße begonnen oder angekündigt hat, stellt sich hier die Frage der Finanzierung noch nicht.

Frage 6:

Sind die Planungen hierfür beim Senat oder dem Bezirk?

Antwort zu 6:

Die Planungen für Radverkehrsmaßnahmen erfolgen im Regelfall durch das jeweilige Bezirksamt in Abstimmung mit dem Senat. Dabei sind die nötigen personellen Kapazitäten für die Durchführung bzw. Begleitung der Planung und die spätere Baudurchführung durch das jeweilige Bezirksamt sicherzustellen, da die aktive Mitwirkung des bezirklichen Straßen- und Grünflächenamtes Grundvoraussetzung für das Entstehen einer realisierbaren Planung für Radverkehrsmaßnahmen in Straßen wie der Pilgramer Straße, die sich in der Baulast des Bezirksamts befindet, ist.

Frage 7:

Werden Anwohner in die Planungen miteinbezogen bzw. wie können diese ihre Wünsche und Anmerkungen mit einbringen?

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:

„Sofern eine konkrete Planung vorliegt, werden die Anwohnerinnen und Anwohner mit einbezogen, wenn das gewünscht ist.“

Berlin, den 18.10.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz